

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|--|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 2162/2011 |
| Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 26 HM 92-VS/I | Datum 01.12.2011 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.01.2012

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|---------------------------------------|---------------|------------|--------|
| Bau- und Sanierungsausschuss | Vorberatung | 18.01.2012 | Ö |
| Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld | Anhörung | 31.01.2012 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 01.02.2012 | Ö |

Betreff:

Erste Verlängerung der Veränderungssperre "H 92-VS", Satzung "H 92 VS/I"
a) Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre "H 92-VS" im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "MLK-Park (H 92)", Satzung "H 92-VS/I"
hier: Beschluss gemäß § 17 BauGB i. V. mit den §§ 14 und 16 BauGB

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 19.12.2011

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** / der **Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/ Münchfeld** empfehlen / der **Stadtrat** beschließt in Kenntnis der Vorlage gemäß § 17 BauGB i. V. m. den §§ 14 und 16 BauGB die Satzung "H 92-VS/I" über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre "H 92-VS" um ein Jahr.

1. Ausgangslage / Sachverhalt

Den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "MLK-Park (H 92)" hatte der Stadtrat am 17.12.2008 sowie erneut am 15.06.2011 gefasst. Ziel des Bebauungsplanverfahrens "MLK-Park (H 92)" ist es, einerseits die vorhandene hochwertige städtebauliche Struktur und Qualität der ehemaligen Wohnsiedlung der amerikanischen Streitkräfte mit großzügigen Freibereichen langfristig zu sichern, andererseits jedoch den planungsrechtlichen Rahmen für eine behutsame Nachverdichtung mit zentrumsnahem Wohnraum im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das Gesamtgebiet für die Zukunft vorzugeben. Weiteres Ziel des Bebauungsplanes "MLK-Park (H 92)" ist es, die städtebauliche Innenentwicklung der Stadt Mainz auf dafür geeigneten Flächen fortzuführen und gleichzeitig einer Außenentwicklung von Wohnbauflächen "auf der grünen Wiese" Einhalt zu gebieten.

Zur Sicherung der oben dargestellten Zielsetzung wurde vom Stadtrat am 10.02.2010 für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "H 92" die Veränderungssperre "H 92-VS" erlassen. Diese trat mit der Veröffentlichung am 03.03.2010 für zwei Jahre in Kraft.

Mit der Beschlussvorlage 2025/2011 wurde dem Bau- und Sanierungsausschuss für die Sitzung am 14.12.2011 der Bebauungsplanentwurf "MLK-Park (H 92)" in Planstufe II vorgelegt. Nach Beschlussfassung des Bebauungsplanentwurfes in Planstufe II soll Ende 2011 / Anfang 2012 die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes "H 92" durchgeführt werden. Auf Grund der noch ausstehenden erforderlichen Verfahrensschritte ist der Zeitpunkt des Abschlusses des Bauleitplanverfahrens noch nicht exakt zu bestimmen.

2. Erste Verlängerung der Veränderungssperre

Da aus oben angegebenen Gründen absehbar ist, dass das Bauleitplanverfahren "H 92" bis zum Ablauf der Veränderungssperre "H 92-VS" am 02.03.2012 noch nicht vollständig abgeschlossen sein wird, ist zur Sicherung der Planung die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des vom Stadtrat am 17.12.2008 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "MLK-Park (H 92)" erforderlich. Die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre "H 92-VS" soll als Satzung "H 92-VS/I" beschlossen werden.

Die Veränderungssperre "H 92-VS/I" für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "MLK-Park (H 92)" tritt automatisch außer Kraft, sobald und soweit das Bauleitplanverfahren "MLK-Park (H 92)" rechtsverbindlich abgeschlossen wird.

3. Kosten

Für die Stadt Mainz entstehen keine Kosten.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der o. g. Beschluss hat keine geschlechtsspezifischen Folgen.

Finanzielle Auswirkungen:

[] ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

[X] nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!